

Auf den Punkt gebracht !

Sozial, gerecht, demokratisch, friedlich

Kommunalwahl 2019

Härtefallfonds statt Energiesperre

Strom- und Wasserabschaltungen vermeiden

Laut einer 2010 beschlossenen UN-Resolution ist Trinkwasser ein Menschenrecht, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist. Diese Resolution ist für die Behörden rechtlich aber nicht bindend. Ende Juli 2018 geriet die Stadt Zweibrücken bundesweit in Negativschlagzeilen, als einer Mutter mit 8-jährigem Kind bei konstanten Temperaturen um die 30 Grad täglich aufgrund von Zahlungsrückständen das Wasser gesperrt wurde. Ein Fall von vielen, der aus Zufall an die Öffentlichkeit gelang?

Die Stadtwerke Zweibrücken bezeichnet sich auf deren Homepage als „Top-Lokalversorger“. Trotzdem lehnt die Stadtwerke Ausnahmen ab, auch während bestehender Hitzeperiode bei Zahlungsrückständen auf Energiesperren zu verzichten. Die vielfältigen sozialen Gründe, die zu den Zahlungsrückständen geführt haben können, prüft man hierbei nicht. Die Stadtwerke Zweibrücken ist eines von vielen lokalen Beispielen. Für die Zweibrücker Linken ist ein solches Vorgehen unverständlich und zugleich menschenrechtswidrig. Ob Kinder, kranke oder hilfebedürftige Menschen – von „Amts wegen“ wird im Vorfeld nicht geprüft, bei wem die Sperre durchgeführt wird.

In Sperrfällen geht es grundsätzlich aber auch um das „hin und her schieben“ von behördlichen oder behördenähnlichen Zuständigkeiten. Die Energieversorger weisen Betroffene auf die Hilfen des Jobcenters oder des Sozialamts hin. Diese Behörden wiederum verweisen darauf, dass der Energieversorger von der gesetzlich verankerten Härtefallregelung gebrauch machen kann. Niemand möchte zuständig sein – und im Falle einer sozialen Notlage geht regelmäßig wertvolle Zeit verloren. Für eine Familie mit Kindern ist eine Energiesperre unter diesen Voraussetzungen undenkbar.

Laut der Zweibrücker Stadtwerke gibt es jährlich etwa 25 Wassersperrungen in Zweibrücken, die Zahl der Stromabschaltungen sei wesentlich höher. So 2018 veröffentlichte Medienberichte. Belegbare und nachprüfbar Zahlen hat die Stadtwerke aber nicht herausgegeben, sodass von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Die LINKE fordert...

- ⇒ Darlehensweise „Überbrückung“ aus einem städtisch eingerichteten Härtefallfonds.
- ⇒ Verzicht auf Energiesperren im Härtefall, z.B. auch durch Ratenzahlungsvereinbarungen, hilfsweise „nur“ Drosselung der Energie.
- ⇒ Einrichtung eines Härtefallgremiums mit Vertretern aus Politik, Gesellschaft, Kirche, Diakonie und Energieversorgern
- ⇒ Sozialleistungsempfänger sollen im Vorfeld eine freiwillige Einverständniserklärung abgeben können, damit das Jobcenter/Sozialamt vom Versorger rechtzeitig vor einer Sperre informiert wird. So kann für den Betroffenen eine zeitnahe Lösung gefunden werden, bevor die Sperre vollzogen wird.

Bitte schickt mir weitere Informationen zum Thema:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

kontakt@dielinke-zw.de

DIE LINKE.
Kreisverband Zweibrücken